Vossische Zeitung

23./II. 1916.

itung. 1916
23. Februar

Gegen das Schätzungsamtsgesetz.

Ein Vortrag von Geheimrat Cassel.

Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Geh. Justizrat Cassel sprach am Dienstag abend in einer von der „Freien Vereinigung der Berliner Haus- und Grundbesitzer-Vereine" im Bürgersaale des Rathauses abgehaltenen Sitzung über den Gesetzentwurf zur Begründung von Schätzungsämtern und Stadtschaften.

Einleitend behandelte der Redner die Nöte des Haus- und Grundbesitzes, die sich durch die Zeitverhältnisse noch weiter vermehrt hätten. Ein gesunder Realkredit beruhe auf richtigen Schätzungen. Der Grundbesitz habe an beiden großes Interesse. Die Ansichten über Schätzungsämter und Einzelschätzer gingen auseinander. Sachverständige seien nicht zu entbehren, deshalb seien mehrere Schätzungen aus naheliegenden Gründen den Einzelschätzern vorzuziehen. Einzelschätzer hätten den Vorzug schneller Erledigung von Taxen. Die Zusammensetzung der Schätzungsämter bietet große Schwierigkeiten in der Praxis, besonders dann, wenn man nach dem Gesetzentwurf die meisten Sachverständigen von der Wahl ausschließen muß. Tüchtige, erfahrene Grundbesitzer müssen zu Schätzern zugelassen werden. Ob Ueberschätzungen in größerem Umfange vorgekommen sind, sei eine offene Frage. Unannehmbar sei die Bestimmung, daß es gegen die Taxen der Schätzungsämter kein Rechtsmittel geben soll. Eine Berufungsinstanz sei notwendig. In dieser dürfen indes die ersten Schätzer nicht mitwirken.

Es muß den Städten gestattet werden, auf ihre Kosten eigene Aemter zu errichten. Für Berlin sei aus den verschiedensten Gründen ein eigenes Schätzungsamt unbedingt notwendig. Die Bestimmung, daß der Verbandsausschuß Groß-Berlin allein befugt sei, die Schätzer zu wählen und die Aemter zu kontrollieren, kritisierte der Redner unter der allgemeinen Zustimmung der Versammlung. Die Begründung der Regierung sei keineswegs überzeugend. Nur bei Berlin mache die Regierung Ausnahmen; bei Elberfeld, Barmen, Danzig, Bromberg und anderen Städten, die ebenfalls von Vororten umgeben sind, werde eine Ausnahme nicht gemacht. Im Verbandsausschuß überstimme jetzt die Minderheit der Vororte die Mehrheit. Der Verband Groß-Berlin sei ein künstliches Gebilde, das Cassel mit einem Homunkulus gegenüber dem Homo sapiens verglich. Kürzlich sei es im Verbandsausschuß vorgekommen, daß Berlin und eine große Stadt, die zusammen zwei Drittel der gesamten Bevölkerung von Groß-Berlin vertreten, gegenüber dem übrigen Drittel in der Minderheit blieben und überstimmt wurden. Die Schilderungen, die der Vortragende von den Erfolgen des Verbandes Groß-Berlin zum Besten gab, entfesselte allgemeinen Beifall und große Zustimmung.

Unannehmbar sei, der Regierung die Bestimmung über die Errichtung der Aemter und die Satzungen zu überlassen. Das Abgeordnetenhaus könne unmöglich diese Vollmacht der Regierung erteilen. Er käme einer Abdankung gleich. Die Regierung nehme selbst an, daß Unterschätzungen durch die neuen Aemter vorkommen werden, sie setze sich aber leicht darüber hin. Eine weitere Vollmacht, der Regierung zu überlassen, wann das Gesetz in Kraft treten soll, sei ebenfalls unmöglich zu geben. Eine unabsehbare Katastrophe sei unabwendbar, wenn das Gesetz ohne Uebergangsbestimmungen eingeführt werden soll, nur nach Ermessen der Staatsregierung. Diese habe das allergrößte Interesse daran, einen starken und gesunden Hausbesitzerstand zu erhalten. Er sei notwendig, um die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt so zu gestalten, daß sie für die Mieter erträglich bleiben. Dies sei aber nur dann möglich, wenn die Hausbesitzer gesund bleiben und für gute Wohnungen sorgen. Aus diesem Grunde könne man die Begründung von Stadtschaften unterstützen, unter der Voraussetzung, daß die Grundbesitzer sich fest zusammenschließen und kräftig mitwirken. Die Besitzwechselabgaben müssen ermäßigt und